

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept GLC Ahaus e.V.



gemäß der Coronaschutzverordnung vom 15.05.2021

Für den GLC Ahaus e.V.
Andreas Banger, Präsident
Peter Mensing, Spielführer

Ahaus, 18.05.2021

Allgemeiner Spielbetrieb des Golf- und Landclubs Ahaus e.V.

(Stand: 18.05.2021)

Handlungsrichtlinien für die Golfanlage des Golf- und Landclubs Ahaus e.V.

Die nachfolgenden Richtlinien sind für eine Rückkehr zum "normalen Spielbetrieb" zwingend einzuhalten.

1. Allgemeines

Bund und Länder haben allgemeine Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte formuliert. Für die unsere Golfanlage bedeutet dies:

- a) Alle sind angehalten, Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- b) **Unsere niederländischen Golfreunde müssen bei der Einreise die aktuellen Bestimmungen der jeweiligen Behörden (z.B. Schnelltestanfordernis bei Einreise o.ä.) einhalten.**
- c) Auf der Anlage ist, wo immer möglich, ein Abstand von **mindestens 5m** einzuhalten.
- d) Seit dem 15.05.2021 wurden die bestehenden Kontaktbeschränkungen in NRW gelockert, demnach darf gem. § 9 I Nr. 3 CoronaSchVO auch wieder in Dreier- oder Vierer-Flights gespielt werden, es sei denn, es besteht im Kreis Borken eine Inzidenz von über 100, dann würde wieder die Bundesnotbremsenverordnung greifen. **Dreier- und Vierer-Flights sind aus organisatorischen Gründen erst ab dem 21.05.2021 gestattet.**
- e) Es ist wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Spieler, Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
Bitte nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten für eine ordentliche Handhygiene.

- f) Sollte jemand Symptome aufweisen, die auf eine Covid 19 – Infizierung hindeuten, ist der Aufenthalt auf der Anlage **nicht erlaubt**.

2. Startzeiten

Die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz erfolgt **ausschließlich** über die Vergabe von Startzeiten, um eine lückenlose Nachverfolgung im Falle einer Infektion zu ermöglichen. **OHNE STARTZEIT IST KEIN SPIEL AUF DER ANLAGE MÖGLICH.**

Startzeiten werden täglich für die Zeit von 6:00 bis 21:00 Uhr vergeben und können max. 3 Tage im Voraus gebucht werden.

Mitglieder können über die ALBATROS-App, das ALBATROS-Modul auf unserer Homepage, telefonisch oder per E-Mail ihre Startzeit buchen - Gäste nur telefonisch oder per E-Mail.

3. E-Carts

E-Carts können gebucht werden, es ist allerdings darauf zu achten, dass diese nur dann zu zweit genutzt werden können, wenn die **Benutzer aus einem Haushalt** stammen oder eine Person **nachweislich vollständig geimpft** ist!

Um telefonische Vorabreservierung wird gebeten.

Die GFA stellt sicher, dass die Golfcarts vor der Nutzung an allen notwendigen Stellen (Lenkrad, Umschalthebel, Riemen zur Befestigung der Golftaschen etc.) desinfiziert werden.

4. Besondere Golf-/Platzregeln

Bälle:

Es darf nur mit eigenen Golfbällen gespielt werden.

Offizielle:

Offizielle des GLC Ahaus, der GFA sind angewiesen, die Coronaschutzverordnung zu überwachen und auf ein eventuelles Fehlverhalten hinzuweisen. Hier sind alle Mitglieder und Gäste gefordert, sich gemäß der Verordnung zu verhalten.

Hygiene:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor jeder Runde die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren sind.

5. Turniere

Wettspiele finden bis einschließlich 20.05. 2021 nur in Zweier-Flights statt. Die Teilnehmerzahl ist bis auf Weiteres auf höchstens 40 begrenzt.

6. Betreten geschlossener Räume

Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Sportbetrieb unbedingt Notwendige beschränkt:

Clubhaus:

Sekretariat, Caddyräume und Toiletten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Es gilt die landesweite Maskenpflicht. Die Hände sind vor dem Betreten des Sekretariats zu desinfizieren. Desinfektionsmittel finden die Spieler im Eingang zum Foyer.

Das Betreten des Caddykellers und des Caddyraums an der Maschinenhalle ist nur dann erlaubt, wenn ein Abstand von 5 Metern gesichert ist. Auch beim Betreten dieser Räumlichkeiten besteht Maskenpflicht!

Gastronomie:

Die behördlichen Auflagen lt. CoronaSchVO für den Betrieb der Außen- und Innengastronomie sind zwingend einzuhalten.

7. Übungsanlagen

Die Übungsanlagen sind nur eingeschränkt zur Nutzung freigegeben. Auf dem Putting- und Pitchinggrün müssen die Spieler selbstständig auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand achten. Sollten sie ausschließlich üben, tragen die Spieler sich in eine ausgehängte Liste ein, um eine Nachverfolgung im Falle einer Infektion sicherzustellen.

Auf der Driving Range stehen nur 50% der Abschlagplätze zur Verfügung. **Bitte halten Sie sich hier strikt an die Abstandsregeln**, um eine ausreichende Distanz zu garantieren.

Der Übungsbereich unmittelbar vor der Trainerhütte ist ausschließlich für den Golfunterricht vorgesehen.

Das Betreten der Ballautomatenhütte ist nur einzeln gestattet. Hier ist auch die Möglichkeit gegeben, sich zu desinfizieren.

Ahaus, den 18.05.2020

gez. Peter Mensing, Spielführer

gez. Andreas Banger, Präsident